

# Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 5.2.2 | 1. Tagung der 18. Synode der EKvW in Bielefeld, 14. bis 17. November 2016

---

## Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Jahr 2017

1. Der Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 wird in Einnahme und Ausgabe auf

339.736.350 €

festgesetzt.

2. Zur Deckung des Fehlbedarfes im Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 190.715.800 € werden gemäß § 2 Abs. 2 FAG folgende Zuweisungen bereitgestellt:
  - a) eine Zuweisung zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt EKD-Finanzausgleich in Höhe von 12.000.000 € vom Netto-Kirchensteueraufkommen,
  - b) eine Zuweisung in Höhe von 9 % der Verteilungssumme = 42.570.000 € für den Allgemeinen Haushalt,
  - c) eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben von 35.013.300 €.
  - d) eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungszuweisung von 101.132.500 €.
3. Zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungspauschale wird gemäß §§ 8 und 9 FAG eine Pfarrbesoldungspauschale in Höhe von 104.000 € festgesetzt = 106.288.000 €.
4. Zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Zentrale Beihilfeabrechnung wird gemäß §§ 9 und 13 FAG eine Beihilfepauschale in Höhe von 3.500 € festgesetzt = 6.905.500 €.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

---

## Synoden*Beschluss*

5. Übersteigt das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2017 den Betrag von 485,0 Mio. € um mindestens 5,0 Mio. €, so soll das Mehraufkommen in Höhe von 5,0 Mio. € im Wege des Vorwegabzugs der Versorgungssicherungsrückstellung bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte zugeführt werden.
6. Über die Verwendung von Mehreinnahmen und eventuellen Überschüssen durch Minderausgaben entscheidet die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Ständigen Finanzausschuss der Landessynode.

Bielefeld, den 17. November 2016

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Annette Kurschus